

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

80 (6.4.1907) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht M. 2.62 vierteljährlich.
Redaktion und Expedition: Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.
Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 80. Erstes Blatt. Karlsruhe, Samstag den 6. April 1907. 27. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfaßt mit dem Unterhaltungsblatt 3 Blätter mit zusammen 10 Seiten.

Der Roman befindet sich im zweiten Blatt.

Durchführung des Kinderschutzgesetzes.

Das Kinderschutzgesetz von 1903 hat noch immer mit starkem Widerstand zu kämpfen. Dafür legt der lobens erregene Sonderbericht der hiesigen Gewerbeinspektion über die Durchführung des Gesetzes im Jahre 1906 bezeichnendes Zeugnis ab. Trotzdem Merkblätter, in denen die hauptsächlichsten Bestimmungen übersichtlich zusammengestellt sind, an die Beteiligten (Kinder, Eltern, Lehrer, Arbeitgeber und Ortspolizeibehörden) verteilt wurden, war noch in allen fünf Inspektionsbezirken über Unkenntnis und Gleichgültigkeit gerade diesem Gesetz gegenüber zu klagen.

Besonders bedauerlich ist, daß es auch in Arbeiterkreisen noch vielfach an der nötigen Einsicht und Energie zur strengen Beachtung der Kinderschutzbestimmungen fehlt. So berichtet der Beamte des Offenbacher Bezirkes, daß die Arbeiterorganisation bisher noch nichts zur Kenntnis und Durchführung des Gesetzes getan hätten und fügt als Erklärung hinzu: „Vermutlich hat die diesbezügliche Untätigkeit ihren Grund darin, daß die Bestimmungen des genannten Gesetzes, die das leibliche Gedenken der Kinder betreffen, vorerst mancher Arbeiterfamilie Unannehmlichkeiten und Geldverlust anfertigen.“

Der Mainzer Beamte weist darauf hin, daß zahlreiche Gerichtsverhandlungen erkennen lassen, daß namentlich in den minderbemittelten Kreisen, insbesondere in Arbeiterkreisen, die Verbreitung der Kenntnis des Gesetzes sehr zu wünschen übrig läßt; denn im allgemeinen sind es die eigenen Kinder, die mit Auslagen von Waren (Zeitungen, Waren usw.) für dritte beschädigt werden, bei denen man auf Verletzungen stößt.

Aus dem Mainzer Bezirk meldet der Bericht: „Eine Schulvorlesung und Lehrer haben in dankenswerter Weise ihre freiwillige Mitarbeit angeboten; dagegen haben Arbeiterorganisationen und das Publikum überhaupt bis jetzt noch kein Interesse für das Kinderschutzgesetz gezeigt. Soweit theoretisches Interesse wie die Arbeiterschaft besonders in der Presse an diesem, in die tiefsten Volksschichten eingehenden Gesetz zeigt, so wenig haben die Arbeiter selbst eine praktische Unterstützung bei der Durchführung dieses sozialen Gesetzes geleistet. Aus den mittelsten Kreisen geht hervor, wie oft die Arbeiter selbst bestraft werden mußten; aber bei den meisten Eltern und den leeren Mietpreisen für die Wohnungen in Mainz wird es wohl bedauerlicherweise oft nicht zu umgeben sein, daß alle Familienmitglieder zum Verleihen mit herangezogen werden, trotz der Gesetzesverletzung.“

So schwer es vielen Eltern fallen mag, auf die vorzeitige Bewertung der Arbeitskraft ihrer Kinder zu verzichten, so müssen dieselben doch im Interesse der heranwachsenden Generation zu den Entschlüssen gebracht werden, daß sie unter keinen Umständen an Kosten der Gesundheit ihrer Kinder ihre Einkommensverhältnisse verbessern dürfen. Kann man armen Eltern noch mildere Umstände zubilligen, wenn sie aus Not den zum Schutz der Kinder gegebenen Gesetzesvorschriften gleichgültig oder feindselig gegenüberstehen, so stellt diese Handlungsweise fort für die Ortsbehörden und sonstige mit der Durchführung betrauten Personen. Wie vielfach es da aber noch an der nötigen Bewusstseinshaftigkeit fehlt, ergibt sich aus der Tatsache, daß von den insgesamt 4176 im Großherzogtum gewerbmäßig beschäftigten Kindern nicht weniger als 1823, das sind 43,7 Prozent, gegen das Gesetz verstoßen waren. In Offenbach betrug der Prozentsatz der gesetzwidrig beschäftigten Kinder sogar 56,1 Prozent. Die Polizeibehörden kennen den Umfang der gegen die Kinderschutzbestimmungen verstoßenen Fälle, sagt der Bericht.

Die ganz unzureichende Handhabung der Bestimmungen durch die Behörden tritt auch in der Tatsache hervor, daß ein großer Teil der beschäftigten Kinder keine Arbeitskarte hat. Im Offenbacher Bezirk hatten von 491 gemeldeten Kindern nur 228 Arbeitskarten; in dem einen Bezirk lagen also 263 Verletzungen in dieser Hinsicht vor. In Worms ergaben die von den Lehrern geführten Verzeichnisse 108 Arbeitskarten, während es nach den Verzeichnissen der Ortspolizeibehörde mindestens 302 hätten sein müssen. Der Beamte vermutet, daß die letztere verkannt hat, die Schulbehörde regelmäßig die vorgeschriebene Mitteilung über die Ausstellung von Arbeitskarten zu machen. Im Darmstädter Bezirk fehlten bei 318 von 411 fremden Kindern, also in 77 Prozent, die Arbeitskarten.

erhalten einen Teil ihres Lohnes in Gestalt von Bier oder Wein ausgezahlt.

Wie jämmerlich die Bezahlung der Kinderarbeit fast durchweg ist, dafür gibt die Offenbacher Gewerbeinspektion folgende zahlenmäßige Belege: „In der Stadt Offenbach sind die Kinder täglich oder an einigen Tagen der Woche ganz verschieden, 1/2—3 Stunden beschäftigt, und erhalten dafür 36 Pfg. bis 2 M. wöchentlich. Die meisten Kinder sind täglich etwa zwei Stunden tätig und verdienen dabei wöchentlich 1—2 M. Die Löhne unter sich sind nur in einer längeren Abhandlung zu vergleichen, da die Verhältnisse untereinander zu verschieden sind. Von 11 Wandorten des Kreises Offenbach sind die Löhne der Kinder gemeldet. In Gastwirtschaften verdienen die Kinder beim Regelaufsetzen in 2—3 Stunden 25 Pf., mit dem Austragen von Zeitungen bei täglicher oder an einzelnen Wochentagen 1/2—Stündiger Beschäftigung wöchentlich 25 Pfg. bis 2 M. Das Austragen von Waren, welches täglich 1/2—2 Stunden in Anspruch nimmt, wird wöchentlich mit 20 Pfg. bis 1.50 Mark vergütet, Botengänge 1—2 Stunden täglich mit 20—90 Pfg. wöchentlich. Vom Kreise Dieburg sind aus 8 Orten Löhne gemeldet. In einer Werkstatt (Dreherei) erhalten zwei Knaben bei täglicher Hilfeleistung von 3 Stunden Kost und Wohnung. Das Austragen von Zeitungen wird bei täglicher oder an einzelnen Wochentagen 1/2—Stündiger Beschäftigung wöchentlich mit 10 Pfg. bis 1.75 M. vergütet.“

Wesentlich lauten die Angaben aus Mainz. Wesentlich besser stehen sich die Kinder nur, wenn ihnen neben dem Geldlohn warmes Essen bewilligt wird. Insbesondere konstatiert alle Beamte, daß der Wegfall des üblichen warmen Frühstückes (Milch und Brötchen) sich als eine nachteilige Begleiterscheinung des Verbots des Austragens von Waren vor der Schule geltend gemacht habe. Die Berichte geben aber auch übereinstimmend den Weg an, auf dem die Abhilfe zu schaffen ist, nämlich durch Gewährung eines warmen Frühstücks in der Schule. Angesichts des verheerenden Widerstandes, der von vielen Gemeindebehörden und bürgerlichen Stadtverordneten dieser Forderung gegenüber geleistet wird, auf die günstigen Urteile hinzuweisen, die von den hiesigen Beamten über die teilweise eingeführte Gewährung von Milch oder Suppe in den städtischen Volksschulen abgegeben werden. Der Giesener Beamte sagt: „Ein warmes Frühstück (1/2 Liter gefochte Milch und ein Brot) wird in den Städten Gießen und Friedberg während der Schulzeit an minderbemittelte Kinder verabreicht. Diese Einrichtung hat nach den Erfahrungen der Lehrkollegen gute Erfolge aufzuweisen. Man glaubt nicht allein einen Rückgang der Schulverweigerung bei den betreffenden Kindern in der nächsten Jahreszeit, sondern auch eine regere Beteiligung am Unterricht nach der Frühstückspause als unmittelbare Folge derselben ansetzen zu dürfen.“

In Darmstadt wurden durch den Verein zur Verabreichung eines warmen Frühstücks von Dezember 1905 bis Mitte März 1906 an durchschnittlich 1060 Kinder Milch und Semmel verteilt. In Mainz wurden an 67 Schulklassen 1294 Kinder aus städtischen Mitteln mit Frühstück versorgt, was nach dem Bericht von einer ganz besonders günstigen Wirkung war. In Worms verabschiedete der „Verein für Gesundheitspflege armer kränklicher Kinder“ an 530 Kinder Sofarmehlsuppe und Brot. Noch mehr hätten dieser Kräftigung nach dem Bericht bedurft. Der Offenbacher Beamte beklagt ebenfalls das Ungünstige des bis jetzt Geleisteten und sagt: „Ein idealer Zustand wäre es, wenn in den Volksschulen mit dem Schulbeginn morgens allenfalls nicht nur für das geistige, sondern auch für das leibliche Wohl der Kinder gesorgt werden könnte.“ Zwei Orte des Bezirkes haben für die strenger Winterstage wenigstens eingeführt, den bedürftigeren Schulkindern warmes Frühstück zu verabreichen. Aus Mangel an Geldmitteln geschieht dies allerdings nur wenige Wochen hindurch. Die Stadt Offenbach hat im letzten Jahre an 24 Wochentagen etwa 570 Volksschulkinder in den Säulen Frühstück, bestehend aus einem Viertel Liter warmer Milch und einem Stück Brot, verabreicht lassen. Hierfür wurden 1000 M. aufgebracht bei Verabreichung von etwa 13.700 Portionen.“

Anerkannt werden muß auch, daß der diesjährige Bericht einen Fortschritt im Ernst der Verhältnisse für die benutzten und wiederholten Nichtachtungen des Gesetzes zu vermelden hat. Die Strafen waren zwar immer noch milde genug und bestanden durchweg aus Geldstrafen. Man hat aber wenigstens bestraft und dabei die Fabrikinspektoren als Beauftragte herangezogen. Das ist ein Fortschritt und hoffentlich findet auch das Urteil des Darmstädter Beamten demnächst Beachtung, das dahin geht, daß die Gerichte bei Wiederholungen auf Gefängnisstrafen erkennen sollen.

Den Rückgang der gewerbmäßig Kinderarbeit in Hessen seit Inkrafttreten des Gesetzes illustriert nachfolgende Tabelle. Auf 100 Volksschulkinder entfielen gewerblich tätige:

Bezirk	Jahr: 1903	1904	1905	1906
Darmstadt	3,5	3,4	3,3	3,1
Offenbach	—	3,9	3,6	3,0
Gießen	—	1,03	0,96	0,8
Mainz	4,3	3,2	1,7	1,2
Worms	3,75	3,67	3,0	2,5

Im ganzen Land entfielen 1906 auf 189.508 Volksschulkinder 4176 gewerblich tätige, das sind 2,2 Prozent. Wie bereits oben bemerkt, waren unter diesen nicht weniger als 1823 gegen das Gesetz verstoßen. Wegen die Arbeiterorganisationen mit aller Ener-

gie dafür sorgen, daß der nächstjährige Bericht ein Verschwinden der gesetzwidrigen Beschäftigungen aufweist.

Badische Politik.

Ueber die Fabrikinspektion

Äußert sich in längerem Artikel der Arbeiter, das Organ der südd. kath. Arbeitervereine. Mit Recht heißt es da, es sei etwas faul im Staate Danemark. Nach dem Tode Wörishoffers habe es sich bald gezeigt, daß der Einfluß der Fabrikanten im Ministerium nicht ohne Wirkung geblieben sei. Auch das ist zutreffend. Man holte Herrn Dr. Wittmann aus Krieger, in der Hoffnung, in ihm den Mann gefunden zu haben, der sich zum Werkzeug zur Beseitigung des Systems Wörishoffers hergeben würde. Darin hat „man“ sich aber gründlich getäuscht. Zwar war „man“ bis vor kurzem der Hoffnung, die Arbeit hinter den Kulissen führe zu dem gewünschten Erfolge. Fast schien es auch so. Da auf einmal kam Picht in die Ministerien der ganzen Serie von Vorgängen, die seit Jahr und Tag Gegenstand der Kritik in den Zeitungen bildeten. Im Ministerium war man offenbar darüber nicht wenig verblüfft. Man wußte sich dem Ziele schon so nahe. Haben doch selbst die offiziösen bedienten Organe und die nationalliberale Presse sich an der „Hege“ gegen den Leiter der Fabrikinspektion beteiligt. Die Frucht schien zum Brechen reif.

„Man“ griff nun zu einem andern Mittel, indem man in dem Augenblick, wo die Arbeiterpresse sich des „gehetzten“ Leiters der Fabrikinspektion annahm, das „Gerücht“ entliehen und in die offiziöse Presse lanzieren ließ, Dr. Wittmann beabsichtige, aus dem badischen Staatsdienst auszutreten. Die Absicht Dr. Wittmanns scheint aber just die entgegengesetzte zu sein, nämlich der badischen Fabrikinspektion wieder zu ihrem alten Ruhme zu verhelfen.

Derr Dr. Schenkel hat in dieser Sache mit seinen Diplomatentouren Fiasco gemacht. Er wird wohl nach wie vor darauf bedacht sein, die Wörishofferschen Traditionen aus der Fabrikinspektion zu verbannen. Ob es ihm aber gelingen wird, ist eine andere Frage. Was er tun kann, tut er. Das geht aus der Tatsache hervor, daß er sich mit Händen und Füßen gegen den weiteren Ausbau der so notwendigen und segensreichen Institution wehrt und vor allem sich der Vermehrung des Beamtenpersonals widersetzt. Obwohl das gegenwärtige Personal schon lange nicht mehr ausreicht, um auch nur die dringendsten Aufgaben der Fabrikinspektion zu erledigen, lieg er Fel. Dr. Baum gehen, ohne daß bis heute dafür Erfolg geschaffen wäre. Das läßt tief genug blicken.

Wir stimmen dem Arbeiter durchaus bei, wenn er schreibt:

„Die badische Arbeiterschaft hat alle Veranlassung, auf dem Posten zu sein. Das Scharfmachertum gewinnt auch in Baden immer mehr Boden und seine Einflüsse sind nicht zu unterschätzen. Ein einmütiger Protest gegen die Unterbindung und Untergrabung der Tätigkeit der badischen Fabrikinspektion, selbst wenn sich derselbe gegen hohe Stellen richten muß, ist jetzt am Platze.“

Die Wache ist durchsichtiger und wir werden auf dem Posten stehen und harte Wache halten.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Wie man uns mitteilt, hat unsere veränderte Haltung gegenüber dem Leiter der Fabrikinspektion den Anschein erweckt, als sei unsere Beurteilung über die Tätigkeit und den Weg des Hrn. Dr. Baum ebenfalls eine andere geworden. Das ist nicht der Fall. Wir wissen die Tätigkeit dieser Dame sehr zu schätzen und bedauern ihren Weggang aufs tiefste, zumal ein Erfolg dafür offenbar nicht einmal in Aussicht genommen ist. Auf welcher Seite hier die größere oder geringere Schuld zu suchen ist, hat mit unserer jetzigen Haltung gegenüber Herrn Dr. Wittmann gar nichts zu tun. Für uns galt es, nachdem wir Gelegenheit hatten, die auf die Täuschung der Arbeiter und ihrer Presse gerichteten Machinationen hinter den Kulissen kennen zu lernen, dem mit allen Kräften entgegenzuwirken. Der „Fall Baum“ scheidet hier also völlig aus. Es will uns aber fast so scheinen, als ob er gar nicht eingetreten wäre, wenn Hrn. Dr. Baum von den Dingen Kenntnis gehabt hätte, die gegen die Fabrikinspektion im allgemeinen gespielt haben. Der „Fall Baum“ war den Leuten, die hinter den Kulissen ihre Stille, aber beharrliche Arbeit gegen die Fabrikinspektion verrichteten, Wasser auf die Mühlen. Eben deshalb mußte er jetzt aus scheitern. Wir wissen, woran wir sind und wir werden alles tun, was in unseren Kräften steht, um den Krebserreien gegen die Fabrikinspektion entgegenzuwirken.

Was erwarten wir von der Landwirtschaftskammer?

Unter diesem Stichwort brachte die Zentrumspreffe einen Artikel, der offenbar aus der Feder des Abg. Schüler stammt. Daß in diesem Artikel für den Fall, daß sich die Landwirtschaftskammer die „richtigen Männer“, soll heißen die Kandidaten des ultranationalen Bauernvereins gewählt werden, den Landwirten viel verprochen und die einseitigen reaktionären Forderungen gestellt werden, wundert weiter nicht. Das Zentrum vertritt sich auf die Wahlmode. Einiges aus diesem Artikel verdient aber näher betrachtet zu werden. Eine Forderung bezieht sich auf die Entschuldung der Landwirtschaft. Zu diesem Zwecke soll das 36 Millionen betragende Vermögen der Versicherungsanstalt erhalten. Nun haben wir gegen ein Eingreifen des Staates zur Entschuldung der Land-

wirtschaft gewiß nichts einzuwenden. Allein die durch die Invalidenversicherungsbeiträge gesammelten Gelder dürfen nur im Interesse der Versicherten angelegt und verwendet werden. Die versicherten Arbeiter sind gewiß ebenso bedürftig, wie die Landwirte und der weitere Ausbau der Heilstätten ist eine Notwendigkeit. Wenn ferner die Versicherungsanstalt Gelder zu niedrigem Zinsfuß zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zur Verfügung stellt, so befriedigt sie ein dringendes Bedürfnis der Versicherten. Man stelle sich vor, die Arbeiter würden eine solche Forderung an eine für die Landwirtschaft geschaffene Einrichtung stellen. Welches Geschrei würde da die agrarische Presse erheben.

„Die Grenzen zu!“ lautet eine andere Forderung. Mit aller Energie müsse die Landwirtschaftskammer für die Einführung der Schiffahrtsabgaben eintreten, um eine Ueberflutung der Märkte mit Auslandsprodukten zu verhindern.

Ein weiteres Steigen der Umlagen für die Unfallversicherung müsse auf alle Fälle verhindert werden. Daß dadurch die von Unfällen am meisten betroffenen kleinen Landwirte auch am meisten geschädigt werden, kümmert diese Sorte Bauernfreunde weiter nicht.

Des weiteren wird eine energische Stellungnahme der Landwirtschaftskammer gegen die Einführung der Ganztagschule und die Verrückung des Zurnunterrichts gefordert. Hier tritt die Bildungseinstellung der Zentrumsleute wieder einmal drastisch in Erscheinung. Die reichen Bauern schicken ihre Söhne auf die Bürger- oder landwirtschaftliche Winterkurse. Die Kinder der armeren Landwirte aber und die Hirtenkinder brauchen keine besonderen Kenntnisse. Je dimmer sie sind, desto besser für die Reichen und für das Zentrum.

Es wird noch lange dauern und eine nicht leichte Aufklärungsarbeit erfordern, bis die Landwirte einsehen lernen, daß der Uebergang zu einer besseren und rationelleren Betriebsform, die Anwendung der neuen technischen Hilfsmittel und die genossenschaftliche Organisation erst recht möglich sind, wenn die Schulbildung eine bessere und gründlichere wird. Eine Agrarpolitik, wie die des Zentrums, muß, ohne daß dies in der Entwicklung der Dinge gelegen wäre, naturnotwendig zu einer Zuspitzung des Gegensatzes zwischen Stadt und Land führen, wobei schließlich die Landwirtschaft den Kürzeren ziehen muß. Denn gegen die Entwicklung und gegen die Interessen derjenigen, von welchen sie getragen wird, kann man auf die Dauer keine Politik machen. Die Agrarpolitik des Zentrums und der Junfer muß an ihrer Einseitigkeit und Unvernunft zu Grunde gehen.

Eine Annahmung

leistet sich der Badische Beobachter, indem er an uns folgende Frage richtet:

„Wer ist der „jemand“, der ohne „Pfaffenstimm“ und „Kirche“ tief religiös sein kann oder ist? Ist es vielleicht der Volksfreund? Und dann: Worin besteht die Religion dieses „tief religiösen“ jemand?“

Wir haben nämlich den ganz bestimmten Verdacht, daß der Volksfreund mit obigen Wendungen den Anschein zu erwecken suche, als sei er selbst nicht nur nicht „antireligiös“, sondern sogar „tief religiös“. Und darum fragen wir: Woraus mit der Farbe?

Wir sind dem Bad. Beobachter so wenig wie irgend jemand anderem gegenüber Rechenschaft darüber schuldig, wie wir in religiösen Dingen es halten. Religion — nicht Kirche — ist für uns Privatsache. Was wir in dem vom Bad. Beobachter ausgeführten Bitat schreiben, war — das geht aus dem Zusammenhang klar und deutlich hervor — ganz allgemein gemeint. Um aber dem Bad. Beobachter ein Licht darüber aufzustreuen, wie es gemeint war, wollen wir ein Exempel anführen.

Der berühmte russische Dichter Leo Tolstoi ist ein aufrichtig und tief religiöser denkender Mensch. Das wird niemand zu bestreiten wagen, der des Dichters Leben und Wirken auch nur einigermaßen kennt. Dieser Mann hat nun heutzutage einen Artikel über den heute in den Schulen erteilten Religionsunterricht geschrieben und darin mit den schärfsten Worten diesen Religionsunterricht gekehrt und das u. E. mit Recht. Wir haben den Artikel zum Abdruck gebracht. Die Zentrumspreffe fiel darauf über uns her und verurteilte durchs dem Zusammenhang geriffene Bitate dieses Artikels unsere Religionsfeindlichkeit zu beweisen, wobei sie aber verschwiegen, daß nicht wir, sondern Leo Tolstoi der Verfasser des Artikels war. So geriet der wahrhaft und tief religiöse Leo Tolstoi unter die Religionsfeinde und zwar deshalb, weil er aus Liebe zu der wirklichen Religion über den heutigen Religionsunterricht die Geißel der Kritik schwang. Und so geht es leben, der gegen das Pfaffenstimm und gegen die Annahmung des entarteten Kirchendogmas in Wort oder Schrift ankämpft.

Eine recht überflüssige Mahnung

richtete der leitende Bezirksbeamte bei dem Donnerstag in Durach stattgefundenen Kontrollerversammlung an die Kontrollpflichtigen. Er sprach sich mißbilligend darüber aus, daß die Darlsruher Kontrollpflichtigen zu wenig von dem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machten, bei derartigen Anlässen Orden und Ehrenzeichen, Militärvereinszeichen etc. anzulegen. Das solle in Zukunft mehr geschehen. Der Herr Bezirksbeamte scheint keinen rechten Begriff von der Auf-

gute Dienste leistete. Schon durch die Besetzung der Stellen mit dem besten Mann hätte die Deutschnationale die Arbeit des Reiches besser geleistet. Die Arbeit des Reiches hätte die Deutschnationale die Arbeit des Reiches besser geleistet.

Eden-Theater.

Variété-Imitation.

Weltunternehmen.
Sprechende lebende Photographien,
Singende lebende Photographien,
Musizierende lebende Photographien.
im Saale zur Eintracht, Karlsriedrichstraße 30,
Sonntag, 7. April, nachmittags 3 Uhr u. abends 8 1/2 Uhr:
2 grosse Vorstellungen 2
Das 50jährige Jubiläum Sr. Maj. Heilich des Großherzogs von Baden
u. a. Parade der Karlsruher Garnison unter Führung
S. M. Kaiser Wilhelm II.
Montag den 8. April:

Keine Vorstellung

Dienstag den 9. April, abends 8 1/2 Uhr:
Grosse Vorstellung.

Vorverkauf in den Zigarrenhandlungen der Herren G. Hirsch-Carroz,
Kaiserstraße 82 und 220, H. Staufer, Kaiserstraße 113,
G. Schneider, Kaiserstr. 188, Felix Kühnel, Durlacher-Allee 4,
Karl Ziefel, Karl-Friedrichstraße 19 und im Zigarrengeschäft
„Wiene“, Kaiserstr. 66. 1852

Die Direktion.

Gewerkschaftskartell Durlach.

Wir bringen hiermit der Arbeiterschaft
von Durlach und Umgebung zur Kenntnis,
dass der Boykott über die Storchbrauerei
in Speyer nicht aufgehoben ist
u. appellieren nochmals an Euer Solidaritäts-
gefühl. 1896

Brauerei zur „Guten Quelle“, Durlach

Mittlerstraße.
Morgen Sonntag den 7. April bei gutem Wetter 1403

Großes Garten-Konzert.

Eintritt frei!
Es ladet höf. ein
C. Ludwig.

Durlach.

Die Adresse der Filial-Expedition ist von jetzt an:
F. Flohr, Friedrichstraße 5, 4. St.



Prima Rotwein

per Liter von
38 Pfg.
empfiehlt

die Spanische Weinhandlung

Pablo Vidal

Rheinstraße 45.
Durlacherstr. 38. Ruppurrerstr. 14.

Pforzheim

Blumenstraße 6. Bleichstraße 70. 1888

Wirtschafts-Eröffnung.

Freunden und Bekannten zur Mitteilung, daß ich das Restaurant

„Zur Harmonie“,

Kaiserstraße 57,
übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung
guter Speisen und Getränke meine werten Gäste zufrieden zu stellen
und sehr einem zahlreichen Besuche höflich entgegen. 1887

Albert Kohnmann.

Sonntag den 7. April, nachmittags 4 Uhr:

grosses Eröffnungs-Konzert.

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen werten Freunden, Bekannten und einer ver-
ehrlichen Nachbarschaft die ergebene Mitteilung, daß ich
in meinem Hause

Ecke Boeckh- und Roonstraße

ein Zigarren- und Tabak-Geschäft

eröffnet habe.
Durch Unterhaltung eines reichsortierten Lagers
nur erster Fabrikate bin ich in der Lage, den weitgehend-
sten Anforderungen zu genügen.
Zudem ich bitte, mein Unternehmen gütigst zu unter-
stützen, zeichne

Hochachtung
Franz Maier, Roonstraße 19. 1403

Besonders preiswerte Offerte für den Schulanfang.

Schul-Artikel.

Schulrangen für Knaben	Stück 98 g, 1.20, 1.45, 1.95, 2.40-9.50
Schulrangen für Mädchen	Stück 95 g, 1.25, 1.45, 1.90, 2.10-7.50
Aufgabebücher	Stück 8, 6 und 3 g
Oktafhäfte	10 Blatt 4 g
Wischblätter	Stück 25, 22, 10 g
Schiefertafeln	Stück 30, 24 g
Schiefertafeln, doppelt	10 g
Griffel i. Kalten	100 Stück 45 g
Federkasten	Stück 45, 35, 28, 18, 12, 9, 7 g
Lineale	Stück 10, 6, 3 g
Stahllineale	Stück 35, 32, 25 g

Reißbrettstifte, gelb	8 Dbd. 8, Groß 20 g
Reißbrettstifte, rot	Stück 5 und 3 g
Reißbrettstifte, blau	Dbd. 8 1/2, Groß 80 g
Schulhefte „Note“	10 1/2, 80 g
„F“	8 1/2, 80 g
„G“	2 1/2, 220 g
„K“	Stück 7, 5, 4, 3, 2 g
Schulbrettstifte	35, 28, 18 g
Colleghefte mit Buchst.-Decke	Stück 3.40 bis 4.80 g
Collegmappen in Leder und Ledertuch	Stück 4.50 bis 2.25
Altkreismappen	9.50, 1.10
Notenmappen	3.50, 68 g
Schreibmappen	5.55, 1.10
Füllfederhalter	5.50, 65 g
Schul-Rechzeuge	

Schul-Hüte

für Knaben und Mädchen
Stück 220 145 110 95 78 g

Kinder-Schulkleidchen.

Größe	55	60	65	70	75	80 cm
Stück	2.20	2.95	3.50	4.25	5.50	6.25

Knaben-Wollstoff-Anzüge

in Mittel- und Matrosenform für 8-10 Jahre
4.75, 9.00

Knaben-Blusen

in Waldflohen, Matrosenform mit garniert. Kragen und Krabatte
Stück 2.20, 1.70 1.45, 1.20, 95, 78, 65 g

Schul-Câpes

in blau und grau
Paar 2.25 bis 7.25

Kinder-Schul-Stiefel, Wachsleder

Größe 28-24 Größe 25-26 Größe 27-30 Größe 31-35
Paar 2.45 2.75 3.75 3.85 1890

Besonders preiswert

Mädchen-Schul-Schürzen

Größe 60-70	70-80	80-90
85 g	1.10	1.30

Knaben-Sweater

Größe	1	2	3
98 g	1.10	1.25	
1.30	1.60	1.85	
1.75	1.95	2.45	

Kinder-Strümpfe

Paar 52	48	44	40	36	32	28 g
Paar 90	85	82	75	68	62	55 g
Paar 75	70	65	60	56	52	48 g

H. Schmoller & Cie.

Stadtgarten

(bezw. Festhalle)
Sonntag den 7. April 1907, nachmittags 4 Uhr.
Militärkonzert

gegeben von der gesamten Kapelle des
Feld-Artillerie-Regts. Großherzog (I. Bad. Nr. 14)
Leitung: Königlich Preussischer O. B. Leutnant
Eintritt: (Abonnenten 20 Pfg.
Nichtabonnenten 50 Pfg.
Soldaten und Kinder je die Hälfte.
Programm 10 Pfg.
Die Konzertabonnementskarten haben Gültigkeit.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

Wirtschafts-Übernahme und Empfehlung.

Der geehrten hiesigen Einwohnerschaft sowie meinen werten Freun-
den und Bekannten von hier und Umgebung zeige ich hiermit ergebenst an,
dass ich, mit heutigem die Wirtschaft

„Zum Lamm“

übernommen habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine werten
Gäste mit nur prima Speisen und Getränken zu bedienen.
Einem zahlreichen Besuche meiner der Reuezeit entsprechend einge-
richteten Lokalitäten entgegengehend, zeichnet hochachtung

Emil Klingler, Wirt.

Wirtschafts-Übernahme und Empfehlung.

Einem titl. Publikum, meinen werten Bekannten und einer verehr-
ten Nachbarschaft teile ich hierdurch höf. mit, daß ich die Wirtschaft

„Zum Helgoland“

übernommen und eröffnet habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein,
durch Verabreichung nur guter Speisen, erster Weine sowie ff. Lager-
bier aus der Brauerei Kammerer die Zufriedenheit meiner werten Gäste
zu erwerben und zu erhalten. 1401

Eigene Schlachtung!
Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet hochachtung

August Baumann, Metzger u. Wirt.

10-12 Tagelöhner

bei gutem Lohn zum sofortigen Ein-
tritt gesucht. 1896

Badische Lederwerke

Karlsruhe-Niedelburg.

Schweine-

Schmalz

garantiert rein

per Pfd. 58 Pfg.

empfehlen

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.

in den Bekannten Karlsruhe

Verkaufstellen.

Pfänder-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 17. April
1907, um 11 Uhr, am Donnerstag,
den 18. April 1907, vorm.
von 9 Uhr und nachm. von 2 Uhr
an, findet im Versteigerungslokal des
Rechtsanwalts: Schwanenstr. 6, 2. St.,
die öffentliche Versteigerung der
verfallenen Pfänder Nr. 16 288 bis
mit 18 703, bestehend aus Silber,
Weiszeug, Perlen, Gold u. Silber,
Uhren, Regulateure, Reizeuge, Fahr-
räder u. gegen Verpfändung statt.
Das Versteigerungslokal wird eine
halbe Stunde vor Versteigerung-
beginn geöffnet.
Die Kasse bleibt am Versteige-
rungstag geschlossen. 1876

Karlsruhe den 1. April 1907.

Städt. Pfänderei.

Mähmaschine

bereits nach neu. ist umständelhafter
zu verkaufen. Durlach,
Kronenstr. 1. 1892

Kaninchenstall

mit 6 Kaninchen ist für 25 Mark
zu verkaufen. Rab. Grünwiesel,
Verbindungsstr. 11. 1888

Wohnung

Almendstr. 24, Ruppurr ist eine
2 Zimmer Wohnung mit Garten
auf ersten Juli zu vermieten.

Wohnung

Angartenstr. 49, 4. St. I. ist ein
gut möbl. Zimmer an einen sol-
den Arbeiter billig zu vermieten.

Wohnung

Angartenstr. 18, 2. St. ist ein
ein ad möbl. Zimmer an einen
soliden Arbeiter zu vermieten.

Wohnung

Ruppurr, Almenstr. 29 ist auf
1. Mai oder 1. Juni eine schöne
Manf. Wohn. von 3 Zimm. zu ver-
mieten.

Wohnung

Schwanenstr. 93, 3. St. ist ein
möbliertes Manladenzimmer zu
vermieten. 1871

Wohnung

Herb (Heiner Hofstetter) ist wegen
Wegzug für 8 Mk. zu ver-
mieten. 5. part. Haltest. d. Elektr.

Wohnung

Herb, bereits neu mit Kupferdach
17, 4 St. Waffelstraße, preiswert
abzugeben. Angartenstr. 75, 4 St.

Wohnung

Köderfischen jeder Größe sind
abzugeben. Sophienstr. 195, 2. St.

Wohnung

Bettlade mit Roll, sowie Kinder-
liegewagen ist zu ver-
mieten. Dirschstr. 12, 2. St.

Wohnung

Herrenfahrrad Kreilauf m. Roll-
abgabe. Waldhorstr. 39, 2. St.

Wohnung

Handwagen, zu verk. Aufsenstr.
17, 4 St. Angulien abends von
6 Uhr ab.

Wohnung

Sportwagen, schön, zu verkaufen
Nr. 58, 4 St.

Wohnung

Sportwagen, doppelt, m. Summe-
rreifen, zu verkaufen
Ruppurrstr. 20, 4 St. 1890